

Teilnahmebedingungen / AGBs:

1. Allgemeines:

Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Wir bieten freies Fahren auf Rennstrecken. Dies dient der Verbesserung der Fahrtsicherheit und des Fahrkönnens der Teilnehmer. Für praktische und theoretische Einweisung stehen erfahrene Instruktoren zur Verfügung, allerdings keine Nonstop-Tagesbetreuung. Der Teilnehmer wird vom Veranstalter aufgefordert, seinen Versicherungsschutz, besonders die Auslands-Krankenversicherung zu überprüfen. Im Falle unvorhersehbarer Zusatzkosten ist der Veranstalter berechtigt, den entsprechenden Mehrpreis an den Teilnehmer weiterzugeben.

2. Anmeldung / Zahlung:

Die Anmeldung eines Teilnehmers ist verbindlich, sie erfolgt schriftlich unter gleichzeitiger Bezahlung des vollen Nenngebeldes (per Überweisung) an den angegebenen Stellen an den Veranstalter. Bei Auslandsüberweisungen trägt der Kunde die anfallenden Gebühren. Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung des Veranstalters gültig. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge nach Zahlungseingang angenommen. Jeder Fahrer muß ein Motorrad anmelden. Es ist nicht zulässig, daß sich mehrere Fahrer ein Motorrad teilen.

3. Rücktrittsrecht des Veranstalters

Der Veranstalter kann jederzeit aus den nachfolgend aufgeführten Gründen vom Vertrag zurücktreten:

a) Bei Nichterreichen der Mindestzahl und/oder Nichterfüllung eines zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Vertrages durch einen der Vertragspartner. In diesen Fällen wird der bereits entrichtete Teilnahmebetrag abzüglich der bei der Anmeldung entstehenden Kosten zurückerstattet.

b) Bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände oder höherer Gewalt: Hierzu zählen insbesondere – aber nicht ausschließlich – Wetterlagen, Streik, Naturkatastrophen, Pandemien und die aus einer Pandemie resultierenden Folgen wie die Schließung von Landesgrenzen und/oder der Rennstrecke, damit verbundene behördliche Auflagen wie insbesondere - aber nicht ausschließlich - die Anordnung einer Quarantänepflicht bei Teilnahme an der Veranstaltung. In diesen Fällen erhält der Teilnehmer eine Gutschrift in Höhe des Teilnahmebetrages zur Verwendung für weitere Veranstaltungen innerhalb von zwei Jahren ab dem Termin der abgesagten Veranstaltung.

4. Rücktrittsrecht des Teilnehmers:

Im Falle einer Stornierung (kann nur schriftlich, z.B. per E-Mail oder Kontaktformular erfolgen) bis 3 Wochen vor der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30,- € erstattet. Bei Abmeldungen innerhalb der letzten 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

5. Haftung:

Der Teilnehmer nimmt in Kenntnis der Risiken der Veranstaltung an dieser auf eigene Gefahr teil. Dementsprechend tragen die Teilnehmer die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter haftet nicht für die Nutzbarkeit aller Einrichtungen am Veranstaltungsort und übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Nutzbarkeit und den Zustand der Rennstrecke selbst, der Boxenanlage, Zufahrtsweg, Übernachtungsmöglichkeiten, sanitären Einrichtungen, Fernsprechanlagen, usw. Für Trainingsausfallzeiten, die durch schlechtes Wetter oder durch die Nutzbarkeit der Strecke infolge von Unfällen, sei es durch Rettungsmaßnahmen oder durch unfallbedingte Schäden an der Fahrbahn (z.B. Ölfilm) entstehen, haftet der Veranstalter nicht. In diesem Fall findet keine Rückerstattung des Nenngebeldes oder weder insgesamt noch teilweise statt. Im Falle eines Unfalls eines Teilnehmers haftet der Veranstalter nicht für die Kosten, die durch den Transport ins Krankenhaus (auch Hubschraubertransport) sowie die notwendige ärztliche Behandlung im Krankenhaus entstehen. Dementsprechend ist der Veranstalter berechtigt, von dem verletzten Teilnehmer diese Kosten einzuziehen, sofern er hierfür von den jeweiligen Leistungsträgern in Anspruch genommen wird.

6. Verzichtserklärung:

Der Teilnehmer verzichtet mit Abgabe der Anmeldung auf sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, gegenüber dem Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, andere Teilnehmer und deren Helfer, eigene Helfer, Behörden sowie allen anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der mit dieser Verzichtserklärung vereinbarte Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enhafteten Personenkreises - beruhen. Der mit dieser Verzichtserklärung vereinbarte Haftungsausschluss gilt zudem nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enhafteten Personenkreises - beruhen. Datenschutzrechtliche Ansprüche begründet werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst.

7. Fahrausrüstung und Fahrzeugtechnische Voraussetzungen:

Folgende Bekleidung ist zur Teilnahme erforderlich: Integralhelm (geprüft min. ECE22/05) mit funktionsfähigem Visier, Lederkombi einseitig oder zweiseitig mit Verbindungs-Reißverschluss mit CE-Protektoren, incl. CE-geprüfter Rückenprotector, Motorradstiefel mit Knöchelschutz und Lederhandschuhe. Textilkombis jeder Art sind nicht zulässig. Der technische Zustand des Fahrzeuges muß folgenden Kriterien entsprechen: Allgemeines Betriebsverhalten, Fahrwerk, Rahmen, Achsen und Räder, funktionsfähige Bremsanlage und ausreichende Belagstärke, Oldtimer Motor und Federungs-systeme ohne Ölreste, gesicherte Öleinfass- und Ablassschraube, dichtes Kühlsystem, wenn möglich ohne Frostschutz. Sichere Befestigung von Aufbau, Verkleidung und Anbauteilen. Straßenprofilreifen oder Slicks mit genügendem Profil. Vollständig demontierte oder abgeklebte Lampen, Blinker, Bremslicht und Spiegel. Das Bremslicht darf beim Bremsen nicht sichtbar sein. Demontiertes Kennzeichen.

8. Verhalten des Teilnehmers:

Den Anweisungen des Veranstalters, des Streckenpersonals und deren Beauftragter hat der Teilnehmer unbedingt Folge zu leisten. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung laut Zeitplan ist Pflicht. Auf der Rennstrecke gilt absolutes Verbot der Einnahme von Alkohol, Drogen oder Medikamenten. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, daß er andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet. Insbesondere ist darauf zu achten, daß auf der Rennstrecke Fahrzeuge unterschiedlicher Klassen fahren, wodurch Geschwindigkeitsunterschiede gegeben sind. Zick-Zack-Fahren und Anhalten auf der Piste ist strengstens verboten. Bei Defekt oder Ausfahrt von der Strecke in die Boxengasse ist sofort als Zeichen die Hand zu heben. Wheeliefahren oder Warnfahren der Motorräder oder eine Überprüfungs-fahrt nach Reparatur in der Boxengasse ist untersagt. Je nach örtlichen Gegebenheiten können weitere Verhaltensregeln hinzukommen, die in der Fahrerbesprechung mitgeteilt und von den Teilnehmern als verbindlich anerkannt werden.

9. Infektionsschutz

Der Teilnehmer ist verpflichtet sämtliche Hygienemaßnahmen, die eventuell von den zuständigen Behörden insbesondere – aber nicht ausschließlich – auf Grund einer Pandemie (z.B. Corona) vorgegeben werden, einzuhalten. Gegebenenfalls wird der Teilnehmer vor jeder Veranstaltung hierüber vom Veranstalter informiert. Die Einhaltung der jeweiligen Hygieneregeln für die Gewährleistung des bestmöglichen Infektionsschutzes ist unabdinglich, daher ist der Veranstalter bei Verstößen ohne weitere Abmahnung berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung oder Ermäßigung des Teilnahmebetrages erfolgt in diesen Fällen nicht.

10. Hausrecht:

Der Veranstalter behält sich vor gegenüber Teilnehmern oder deren Begleitende oder Besucher sowie Dritte von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und bei Verstößen ohne Rückzahlung eines Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen bzw. das Platzes zu verweisen. Z.B. bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Streckenpersonals oder Veranstalters, bei Nichtbeachtung der Flaggsignale, bei rücksichtslosem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie Stören anderer Teilnehmer. Verstoß gegen die aufgeführten AGB's oder sonstigem wie z.B. nicht akzeptables Verhalten. Das gleiche gilt wenn ein Teilnehmer einen nicht angemeldeten Fahrer mit seinem Motorrad auf die Strecke läßt, ausgenommen bei im Zeitplan extra ausgeschriebenen Mechanikerfahrten. Gewerbliche Verkäufe am Veranstaltungsort sind ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung untersagt.

11. Zeilnahme (nur bei Racecamps-Veranstaltungen):

Das Motorrad eines jeden Teilnehmers wird mit einem Zeilnahme-Aufkleber (RFID-Chip) ausgestattet. Die Registrierung der Rundenzeiten ist aus Gründen der Sicherheit für jeden Teilnehmer Pflicht und dient lediglich der Überprüfung der ordnungsgemäßen Gruppenzuordnung des einzelnen Teilnehmers und nicht dem sportlichen Vergleich. Die Rundenzeiten werden nur auf Wunsch des einzelnen Teilnehmers und gegen eine Zeilnahme-Gebühr veröffentlicht.

12. Versicherung:

Wir bieten eine freiwillige Motorsport-Tagesunfallversicherung an. Versicherer: W.R. Berkley Europe AG. Vers.-Bedingungen: WRB200 in der aktuellen Fassung, siehe Versicherung. Leistungen: Invalidität Grundsumme: 50.000 €, bei Vollinvalidität 100.000 € (200%) und bei Todesfall 10.000 €. Das Entgelt für diese Zusatzleistung beträgt: 20,- € pro Tag. Dies setzt sich zusammen aus der Vers.-Prämie von 10,- € (incl. 19% Vers.-Steuern) und der Servicepauschale von 10,- € (incl. 19% MWST). Jeder Teilnehmer kann auf Wunsch eine Kopie des Versicherungsscheines (Police) erhalten.

13. Veröffentlichung von Fotos, Namen und Rundenzeiten:

Der Veranstalter darf Foto- und Videoaufnahmen von den Teilnehmern sowie deren Begleitpersonen ohne weitere Freigabe veröffentlichen, z.B. auf der Homepage und der Fa. BoSee-Team. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung i. S. d. § 22 Kunsturheberrechtsgesetz. Wenn der Teilnehmer die Zusatzleistung „Zeilnahme“ bucht, erklärt er sich damit einverstanden, dass sein Namen und Rundenzeiten der Veranstaltung sowohl am Veranstaltungsort durch Aushang und/oder per Monitor sowie über den Internet-Auftritt der Fa. BoSee-Team (Homepage, Facebook u. a.) veröffentlicht wird.

14. Datenschutz:

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Daten der Teilnehmer verweist der Veranstalter auf seine gesonderte Datenschutzerklärung.

15. Schlußbestimmungen:

Auf das Vertragsverhältnis und den daraus resultierenden Ansprüchen sind die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen mit Rechtswirkung sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sich in diesen Bedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand für Volksaufkäufe, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist der Sitz der Fa. BoSee-Team. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

16. Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. §§ 312c I BGB i. V. m. § 11 I, IV BGB-inföV sowie unsere Pflichten gem. §§ 312e I 1 BGB i. V. m. § 3 BGB-inföV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung einer Mitteilung. Bei einseitiger Widerrufserklärung vorzeitig, wenn der Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat. Der Widerruf ist zu richten an: BoSee-Team GbR, Hans-Thoma-Str. 2, D-78467 Konstanz



BoSee-CLASSICS 2022



Anneau du Rhin (Elsass / FR)

Freies Fahren, Prüf-Test- und Einstellfahrten

für klassische Motorräder

- Oldtimer • Youngtimer bis Baujahr 95 • Retro-Bikes

Telefon: +49 7531 458 597

E-Mail: mail@bosee-team.de

www.bosee-team.de



RACECAMPS 2022



Anneau du Rhin (Elsass / FR)



Training in 3 Leistungsgruppen.
Streckenlänge: 3,0 + 3,7 km. Phonbegrenzung: 100 dB.

- Einweisung durch Instruktoren (gratis)
- Reifendienst • Profi-Fotograf • Zeitnahme
- Tankstelle • Kaffeebar • Pizzaservice

www.bosee-team.de

BoSee -Team
Hans-Thoma-Str. 2
D-78467 Konstanz

Tel: +49.7531.458597
mail@bosee-team.de

Verbindliche Anmeldung, Racecamps & Classics 2022

Bitte diese Seite deutlich und vollständig ausfüllen und per Post oder per E-Mail mit gleichzeitiger Zahlung zusenden.

Vorname (Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben) Name
Straße Hausnr. Land PLZ Ort
Motorradmarke Modell Bj. PS ca. Zulassung: nein ja Kennzeichen: ja nein evtl.
Tel.(1) Mobil / Handy Tel. (2) Festnetz Geb.-Datum
e-mail-Adresse Wunsch-Startnummer (ohne Gewähr) ja nein evtl. Profi-Schräglagenfotos erwünscht ?

X	Termin	Datum	Tag	Strecke	Strecken - Länge	Veranstaltungs- Typ	Phonilimit	Tarif
<input type="checkbox"/>	1	10.04.22	So	Anneau du Rhin (F)	3,0 km	BoSee-Classics	100 db	230,- €
<input type="checkbox"/>	2	21.05.22	Sa	Anneau du Rhin (F)	3,0 km	Racecamp	100 db	240,- €
<input type="checkbox"/>	3	22.05.22	So	Anneau du Rhin (F)	3,0 km	Racecamp	100 db	230,- €
<input type="checkbox"/>	2 + 3	21.- 22.05.22	Sa + So	Anneau du Rhin (F)	3,0 km	Racecamp	100 db	460,- €
<input type="checkbox"/>	4	24.06.22	Fr	Anneau du Rhin (F)	3,0 km	BoSee-Classics	100 db	210,- €
<input type="checkbox"/>	5	25.06.22	Sa	Anneau du Rhin (F)	3,7 km	Racecamp	100 db	240,- €
<input type="checkbox"/>	6	26.06.22	So	Anneau du Rhin (F)	3,7 km	Racecamp	100 db	230,- €
<input type="checkbox"/>	5 + 6	25.- 26.06.22	Sa + So	Anneau du Rhin (F)	3,7 km	Racecamp	100 db	460,- €
<input type="checkbox"/>	7	30.09.22	Fr	Anneau du Rhin (F)	3,0 km	BoSee-Classics	100 db	210,- €
<input type="checkbox"/>	8	01.10.22	Sa	Anneau du Rhin (F)	3,0 km	Racecamp	100 db	240,- €
<input type="checkbox"/>	9	02.10.22	So	Anneau du Rhin (F)	3,0 km	Racecamp	100 db	230,- €
<input type="checkbox"/>	8 + 9	01.- 02.10.22	Sa + So	Anneau du Rhin (F)	3,0 km	Racecamp	100 db	460,- €

X	Summe der Teilnehmerbeiträge	Gesamt :	€
<input type="checkbox"/>	Tages-Unfallversicherung (max. 100.000,-€)*	Entgelt je Tag	20,- €
<input type="checkbox"/>	Zeitnahme in Anneau du Rhin (nur bei Racecamps)	Entgelt je Tag	10,- €
	Gesamtbetrag zur Überweisung :		€

*Freiwillige Tages-Unfallversicherung: Diese Versicherung ist personenbezogen. Geleistet wird anteilig nach dem jeweiligen Invaliditätsgrad: Invaliditätsgrundsumme: 100.000 €, Inv.-Höchstsumme: 500.000 € (500% Progression), Todesfallleistung: 50.000 €. Weitere Infos zur Versicherung in unserer Vers.-Info unter www.bosee-team.de

Die Anmeldung ist erst nach kpl. Zahlung gültig. Den Gesamtbetrag begleiche ich mit der Anmeldung per Überweisung an:
Volksbank Konstanz: BoSee-Team, Chr. Schmid • IBAN-Nr.: DE7969291000218566600 • BIC: GENODE61RAD

Klasseneinteilung nach Rennstrecken-Erfahrung. Meine Zeiten in AdR (3,0 km): 1:..... AdR (3.7km): 1:.....
 Einsteiger Soft Mittel Schnell Sehr schnell Lizenzfahrer
Ich möchte gerne mit folgenden Personen in einer Gruppe fahren. Unser Fahrkönnen ist in etwa gleich:
.....

Wichtig: Die Anmeldung ist erst nach vollständiger Bezahlung gültig und wird erst daraufhin vom Veranstalter bestätigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge nach Zahlungsfolge nach Zahlungseingang angenommen. Bei Zahlungen, die zu spät eingehen, besteht bei ausgebuchten Veranstaltungen keine Startberechtigung.

Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl.
Die AGB's, bzw. Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift in allen Punkten, besonders im Punkt der Verzichtserklärung, uneingeschränkt an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter